

Werner L ü h m a n n, St. Urban. Beiträge zur Vita und Legende, zum Brauchtum und zur Ikonographie (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 19) Würzburg 1968, Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh, 160 S., 17 Tafeln, 1 Faltkarte. — Die Arbeit sammelt und wertet sorgfältig die Nachrichten über Papst Urban I. (221/22—230) seit der Chronik des Eusebius von Cäsarea bis zu den Berichten über die Erhebung der Gebeine in S. Cecilia in Rom 1599 und zu den Hagiographen des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein zweiter Abschnitt bestätigt, daß die Gründe zur Wahl St. Urbans zum Patron der Winzer in den ma. Rechtsgewohnheiten zu suchen sind: St. Urbanstag (25. Mai) war der Stichtag für das Recht der Winzer auf den Ertrag der bis dahin bearbeiteten Weingärten. Eine Übersicht über das mit St. Urban verbundene bäuerliche Brauchtum und eine Übersicht über die Darstellungen des Heiligen vornehmlich in Unterfranken runden die Arbeit ab, als deren besonderer Vorzug hervorzuheben ist, daß der Vf. zahlreiche Begriffe (Pseudo-Isidors Dekretalen, Sachsenspiegel, Annalen des Baronius u. ä.) mit wenigen Sätzen charakterisiert, soweit dies zum Verständnis seiner Gedankenführung notwendig ist, so daß das Werk auch für gebildete Nicht-Medävisten lesbar bleibt. G. S.

Constance de Lyon, Vie de saint Germain d'Auxerre, hg. von René Borius (Sources Chrétiennes 112) Paris 1965, Les Éditions du Cerf, 222 S. — Die Vita sancti Germani, die Constantius aus Lyon, ein Freund des Sidonius Apollinaris, um 480 verfaßte, ist von Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 7) kritisch herausgegeben worden. Borius hat den kritischen Apparat Levisons von einer Reihe von Hss. „entlastet“ und will einen Text bieten, der stellenweise von dem der Monumenta hinreichend verschieden sei (S. 60), weil Levison zuviel Nachdruck auf die Barbarismen in der Sprache des Constantius gelegt habe. Dennoch zeigt die Edition nur wenige geringfügige Abweichungen von Levisons Text, in der Regel zum schlechteren. Das ist besonders mißlich, wenn der gekürzte Apparat obendrein ein falsches Bild vom überkommenen Text vermittelt, wie S. 138, 6, wo B. ohne nähere Angaben *vulgaria arbusta* setzt, was er mit „arbres sauvages“ überträgt. Levisons Apparat dagegen zeigt die Uneinheitlichkeit der Hss. an dieser Stelle, und Levison hatte sich mit Recht für *vulgariam* entschieden, das mit *per incuriam* verbunden eine geläufigere Übersetzung der Passage ermöglicht. S. 126, 1 hat Borius ein Wort vergessen. Im Text muß es heißen *indiscretis temporibus*, was seine Überlegungen in Anm. 2 der folgenden Seite überflüssig macht. Die Anmerkung ist zu tilgen, ebenso wie S. 119 Anm. 1, wo *lumen confundit ex lumine* vom Glanz der Sonne gesagt, keine Anspielung auf das Credo noch auf die platonische Ideenlehre ist, sondern die schlichte Beobachtung ausdrückt, daß das Augenlicht gestört wird, wenn man vorher in die Sonne blickt — ein übrigens gelungener Vergleich am Beginn der Vita eines Heiligen. S. 122, 2 ist *est* ein Druckfehler für *et*; und wenn die Zahl der Hss. des Apparates eingeschränkt wird, so erwartet man doch, die Varianten der verbliebenen vollständig zu finden. Daher wäre S. 118, 7 anzugeben, daß die Londoner Hs. (L bei Borius, A 4 bei Levison) statt *hebetata acie* (nämlich der Augen, die in die Sonne blicken) *evetat aciem* bietet. Das ist nicht nur eine erwähnenswerte orthographische, sondern auch eine syntaktische Abweichung einer Hs., deren Bedeutung schon aus Levisons Einleitung hervorgeht. Eine Stichprobe im „Index de quelques mots Latins“ ergab, daß bei *cilicium* und *cuculla* nur 200, nicht auch 126 angeführt ist, bei *episcopus* 144 fehlt, bei *beatissimus* 184, ohne daß damit die Auswahl der 78 Lemmata des Index beurteilt werden soll. Die hier geschilderten Eindrücke legen das Urteil nahe, daß der Hauptnutzen des vorliegenden Bändchens in den hundert Seiten